Antrag AL/Grüne

Retrifft:

Lärmschutz entlang den Bundes-, Landes- und Gemeindestrassen innerorts

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium Tübingen den Schutz der AnwohnerInnen vor Verkehrslärm an allen innerörtlichen Durchgangsstrassen der Stadt Tübingen durch den Erlass einer temporären Geschwindigkeitsbegrenzung -Tempo 30 von 22.00 bis 6.00 Uhr- zu verbessern.

Begründung:

Nächtlicher Verkehrslärm begünstigt die Entstehung von Herz- und Kreislaufkrankheiten, psychischen Erkrankungen und weiteren Gesundheitsschädigungen. Ein tiefer, erholsamer Schlaf ist für die Menschen, die an einer verkehrsreichen Strasse wohnen, ausgeschlossen.

Ein Lärmpegel von mehr als 55 Dezibel gilt deshalb laut Weltgesundheitsorganisation als gesundheitsgefährdend.

Die Intensität des Verkehrslärms steht in direkter Korrelation zur gefahrenen Geschwindigkeit.

Anja Hänel, Expertin für Tempo-30-Zonen beim VCD, fasst ein wichtiges Erkenntnis aus entsprechenden Studien wie folgt zusammen:

"Wenn man statt mit 50 nur mit 30 Kilometer pro Stunde fährt, ist das eine Reduzierung um zwei bis drei Dezibel. Und das wiederum höre sich für Anwohner an, als hätte sich die Verkehrsmenge halbiert." (Süddt.Zeitung, 26.09. 2014)

Viele Städte und Gemeinden haben deshalb bereits Tempo 30 für die Zeit von 22.00 - 6.00 Uhr angeordnet.

Beispiele:

Hirschau (Ortsteil von Tübingen), Ohmenhausen, Göttingen, Freiburg i. Breisgau, Trier, Kiel, Hamburg, Berlin und etliche andere werden folgen. Die Zeit ist reif - auch für Tübingen!

Für die AL/Grüne-Fraktion

Bruno Gebhart-Pietzsch Stadtrat AL/Grüne Tübingen bruno.gebhart@al.gruene.de